

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. | Basel, 5. September 1903. | Nr. 36.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.—
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 75.
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Buchvertrieb des Verbands schweizer. Konsumvereine.



Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.
Von Dr. Hans Müller.
Preis 20 Cts.

Genossenschaftliche Selbsthilfe.
Von Prof. Dr. J. Platter.
Preis 30 Cts.

Unsere Englandreise.
Bericht über die Besichtigung der Cooperative Wholesale Society.
Preis 25 Cts.

Der britische Genossenschaftskongreß in Cardiff (Juni 1900).
Von Dr. Hans Müller.
Preis 40 Cts.

Der internationale Genossenschaftskongreß in Manchester (Artikelserie).
Von Dr. Hans Müller.
Preis 25 Cts.

But, Principes et Utilité des Coopératives de Consommation.
Par H. Pronier.
Prix 20 Cts.

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate.
Preisgekrönte Schrift.
Von Dr. Hans Müller.
Preis geb. Fr. 3, brosch. Fr. 2.

Produktiv-Genossenschaft und produzierende Konsumgenossenschaft.
Von J. M. Bösch.
Preis 20 Cts.

Erwerb und Konsum oder Wo steckt der Profit?
Von Prof. Dr. J. Platter.
Preis 10 Cts.

Der Staat und das Steuerrecht der Konsumvereine.
Von Dr. Hans Müller.
Preis 30 Cts.

Unser erster Preßprozeß.
(Metzgerprozeß) Artikelserie.
Preis 25 Cts.

Der Steuerrekurs des Konsumvereins in Baden.
Von Dr. Hans Müller.
Preis Fr. 1.—



Normalstatuten für schweiz. Konsumvereine. Gratis.

Jahresbericht des Verbandes schweizer. Konsumvereine pro 1901. Gratis.

Statistisches Jahrbuch des Verbands schweizer. Konsumvereine pro 1900 u. 1901.
Preis à Fr. 3.—

Genossenschaftliches Volksblatt.
Jahrgang 1902 (25 Nr.)
Preis à 60 Cts.

Aussprüche hervorragender Staatsmänner und Gelehrter über das Genossenschaftswesen. (Flugblatt).
Preis à 100 Stück Fr. 1.—

Mißbräuche im Konsumvereinswesen.
Von Chr. Gaß (Flugblatt).
Preis à 100 Stück Fr 2.—



Die Buchhaltung für kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel.
Von B. Jäggi.
Preis Fr. 1.—

Kassabuch und Memorial.
In Leinwand gebunden.
Preis Fr. 9,50.

Warenbuch.
In Leinwand gebunden.
Preis Fr. 9,50.

Das schweizer. Genossenschaftsgesetz.
Separatabdruck von Titel 27 des eidg. Obligationenrechts.
Preis 10 Cts.

Die Stellung der Konsumenten zur Gesetzgebung betr. den unlauteren Wettbewerb und Hausierhandel.
Preis 25 Cts.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.	Nachfrage.



Hausfrauen, verwendet

Witschis Suppen- und Speisemehle,

Erbsmehl, Haferflocken, Suppengries, Speisemehl, Vollgries.

Ihr erspart Euch zum nämlichen Geldwert denn bisher durch Ersteres die Hälfte Butter, Kochzeit und Brennmaterial. Letzteres ergibt bei allen Mehlspeisen 1/3 mehr Speisemasse. Von beiden enthalten die Speisen 1/3 mehr Nährwert. Gegen Einsendung von 3 1/2 Fr. wird von 5 Sorten 1 Kilo franko zugesandt, nebst Prospekt und Gebrauchsanweisung.

Witschi-Wyler, Hindelbank.

Die

Celluluose- und Papierfabik Balsthal

Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier

Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art

Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts

Closetpapiere, in Rollen und Paqueten.

Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „**Tannenbaum**".

Honig.

Wir sind Käufer von garantiert reinem **Bienenhonig** und bitten die Mitglieder unserer Verbandsvereine, uns ihre disponiblen Quantitäten mit äussersten Preisangaben beförderlich mitzuteilen.

Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Miel.

Nous sommes acheteurs de **miel d'abeille garanti pur** et nous prions les membres des sociétés adhérentes de nous indiquer au plus tôt la quantité disponible et leur dernier prix.

Union suisse des sociétés de consommation Bâle.

Propagande coopérative

But, principes et utilité

des

Coopératives de consommation

par

H. Pronier,

Représentant de l'Union suisse des sociétés de consommation.

2me édition révisée.

Une forte brochure.

20 cts. l'exempl. Prix par cent exemplaires fr. 16. —.

S'adresser au

Secrétariat de l'Union suisse des sociétés de consommation,

Thiersteinerallee 14.

☞ **Les sociétés désireuses de répandre parmi leurs adhérents les principes coopératifs et, par là, de se les attacher leur distribueront cette brochure.** ☜




Bezugsquelle für Mercerie- und Bonneterie-Waren

P. Levy-Brunschwig, Basel.

Große Lager in **Kurzwaren** (Bänder, Litzen, Schuhriemen, Knöpfe, Zwirne u. a. z. täglichen Bedarf nötigen Artikel.) Große Auswahl in **Corsetts, Cravatten, Hosenträger, Papier-, Gummi-** und **Stoffkragen, Sacktücher** und andere Konsum-Artikel; **Wollwaren, Hemden, Lismer, Unterhosen, Unterleibchen, Handschuhe** und übrigen Wirkwaren. **Woll-** und **Baumwollgarne, Strickgarne** und **Häckelgarne.**

Spezialitäten in **Pantoffeln, Filzschuhen, Endefinken** u. a. Schuhwaren.

NB. **Komplete Einrichtungen für Konsumvereine** werden umgehend effektuiert.




Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. Basel, den 5. September 1903. Nr. 36.

Offizielle Bekanntmachung.

Gemäß Art. 6 des Reglements über den Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle vom 25. Juni 1899 wird der Zinsfuß für Debitoren von 5 % auf 4½ % und derjenige für Kreditorenrechnungen von 4 % auf 3½ % reduziert.

Dieser Beschluß tritt mit 1. Oktober 1903 in Kraft.

Der Zinsfuß für Depositenrechnungen bleibt wie bis anhin 4 %.

Basel, den 2. September 1903.

Die Direktion des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Avis officiel.

Conformément à l'article 6 du règlement sur les rapports financiers entre les sociétés adhérentes et le Bureau central du 25 juin 1899, le taux de l'intérêt est réduit du 5 au **4½ %** pour les comptes débiteurs et du 4 au **3½ %** pour les comptes créditeurs.

Cette mesure entre en vigueur le 1er octobre 1903.

L'intérêt des dépôts reste fixé à 4 %.

Bâle, le 2 septembre 1903.

Le comité directeur de l'Union.

Zur Frage der Höhe der Rückvergütungen.

Referat, erstattet an der Delegiertenversammlung in Vivis von Fr. Thomet, Mitglied des Verbandsvorstands.

Die uns heute beschäftigende Frage nach der Höhe der Rückvergütungen ist nicht neu; sie wurde schon vor einigen Jahren an der Delegiertenversammlung in Luzern durch unsern verehrten Herrn Gaß erörtert.

Seine damaligen, wohlbegründeten Ratschläge, nicht zu hohe Rückvergütungen auszurichten und die Dividendenjägerei nicht zu begünstigen, wurden leider nicht überall befolgt, sind doch auch wieder im abgelaufenen Geschäftsjahre verschiedenenorts 10, 12 und 15 % rückvergütet worden.

Die Sucht, hohe Rückvergütungen auszurichten, hat denn auch den Vorstand der Konsumgenossenschaft in Bern, sowie eine Konferenz des IX. Kreises und den Verbandsvorstand veranlaßt, diese Frage heute abermals zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung zu machen.

Die hohen Rückvergütungen werden zu erreichen gesucht:

a) durch Verkauf an Nichtmitglieder;
b) durch zu geringe Abschreibungen;
c) durch zu geringe Zuwendungen an den Reservefonds;
d) durch zu hohe Warenpreise.

Die Sistierung des Verkaufs an Nichtmitglieder ist schon längst von den Spitzen des Verbandes sowohl als auch von den größern Konsumgenossenschaften grundsätzlich festgelegt und von den letztern tatsächlich auch durchgeführt worden, so daß hierüber nicht viel mehr gesagt zu werden braucht. Verkaufen wir an Nichtmitglieder, ohne sie an den Rückvergütungen partizipieren zu lassen, so tun wir eben nichts anderes, als was wir den Krämern immer zum Vorwurfe machen: Wir beuten die Nichtmitglieder zu unsern Gunsten aus!

Auch liegt die Versuchung nahe, durch geringe Abschreibungen und geringe Zuwendungen an den Reservefonds die Rückvergütungen zu steigern. Solche Manipulationen sind aber sehr gefährlich, und es kann nicht genug vor ihnen gewarnt werden. Achten wir im Gegenteil darauf, den Reservefonds genügend zu speisen, denn ein gut geäuffneter Reservefonds bildet das Fundament einer richtig geleiteten Konsumgenossenschaft.

Die hohen Rückvergütungen ziehen aber auch hohe Warenpreise nach sich und die bedenklichen Folgen derselben machen sich u. a. auch darin geltend, daß die armen Leute, für welche die Konsumgenossenschaften in erster Linie da sein sollten, von ihnen fern gehalten werden, da es den Armen nicht möglich ist, hohe Preise zu bezahlen.

Ferner geht mit der Festsetzung hoher Warenpreise ein Hauptvorzug der Konsumgenossenschaften verloren: sie hören auf, preisregulierend zu wirken und geben dem Krämer die Möglichkeit, seine Waren ebenfalls teuer zu verkaufen.

Dann kommt noch ein anderes Moment dazu: die Steuerschraube! Wir beklagen uns stets über die von uns verlangten hohen Steuern. Wir haben es in der Hand, sie ganz erheblich zu beschneiden. Reduzieren wir die Warenpreise, begnügen wir uns mit einem kleinern Reinüberschuß und infolgedessen mit geringern Rückvergütungen und wir können dann die Steuerlast ganz leicht auf ein erträgliches Maß beschränken.

Wir wollen die Rückvergütungen durchaus nicht abschaffen. Im Gegenteil! Sie müssen sein, denn sie fesseln die Mitglieder an die Genossenschaft und erziehen sie zum Sparen. Sehr oft werden die Rückvergütungen zu Spareinlagen benutzt, welch letztere wiederum die Genossenschaft stärken und ihr die Mittel zur Barzahlung geben, wodurch sie, was für sie geradezu eine Lebensfrage ist, ihren Lieferanten gegenüber unabhängig wird und bleibt.

Um alles dies zu erreichen, genügen aber 5—8 % vollkommen, in keinem Falle sollte über 10 % hinausgegangen werden. Herr Gaß schlug seinerzeit 3—5 % vor.

Reduzieren wir also die Verkaufspreise, aber nicht auf Rechnung der Qualität der Waren, sondern auf Kosten der Rückvergütungen.

Es ist wahr, diese Aufgabe ist keine so leichte. Sie ist um so schwieriger, als an vielen Orten die Fähigkeiten des Vorstandes nach der Höhe der Rückvergütungen taxiert werden. Aber daß ein Vorstand, der keine hohen Rückvergütungen ausrichtet, deshalb unfähiger sein soll als derjenige, der 10, 12 und mehr Prozent vergütet, ist durchaus nicht zutreffend. Vielmehr ist oft das Gegenteil der Fall.

Doch es ist möglich, diese Aufgabe zu lösen, denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Wir empfehlen Ihnen daher folgende Resolution zur Annahme:

„Die Delegiertenversammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine

in Erwägung:

1. daß ungewöhnlich hohe Rückvergütungen den Fortschritt der genossenschaftlichen Bewegung beeinträchtigen, da die Auszahlung solcher Rückvergütungen hohe Preise zur Voraussetzung hat, welche ihrerseits eine Verminderung des Umsatzes bewirken und gerade diejenigen Bevölkerungsklassen von den Wohltaten des Genossenschaftswesens ausschließen, für welche dieselben hauptsächlich bestimmt sind;
2. daß durch hohe Warenpreise eine Hauptaufgabe der Konsumgenossenschaften, die Regulierung der Preise, vernachlässigt wird;
3. daß der durch hohe Preise erzielte Ueberschuß den Steuerbehörden eine willkommene Gelegenheit bietet, die Konsumgenossenschaften mit hohen Steuern zu belasten;
4. daß die Ausrichtung hoher Rückvergütungen zum Teil auf Kosten der Zuwendung an den Reservefonds geschieht,

erklärt:

Die Ausrichtung einer mäßigen Rückvergütung im Betrage von 5—8 % an die Mitglieder ist grundsätzlich zu empfehlen, sie erachtet es aber als im Interesse der Genossenschaften liegend, in keinem Falle über 10 % hinauszugehen."

Werte Genossenschafter! Eine ähnliche Resolution wurde unlängst auf dem englischen Genossenschaftskongreß angenommen. Es sei ausdrücklich betont, daß damit durchaus nicht beabsichtigt wird, in die lokalen Konsumgenossenschaften hineinzuregieren. Nein! Sie sind autonom und sollen es bleiben.

Wir wünschen nur, daß der Einfluß der wahrhaft genossenschaftlichen Grundsätze gestärkt werden möchte, und das würde bei treuer Befolgung der in der Resolution erhobenen Forderung in hohem Maße erreicht werden.

Die Einführung der Kollektivmitgliedschaft bei den Konsumvereinen.

Eine zeitgemäße Neuerung.

Von G. Horrisberger in Bern.

I.

Es sind nun 59 Jahre her, seitdem das Konsumgenossenschaftswesen, von Rochdale ausgehend, seinen Siegeszug über den Kontinent, ja über die ganze zivilisierte Welt angetreten hat. Nicht immer und überall indessen fanden die Redlichen Pioniere würdige oder verständige Nachahmer ihrer Grundsätze. Da und dort wurde ihre Idee kapitalistisch verzerrt oder auf den ihr so wenig zusagenden konfessionellen oder parteipolitischen Boden hinübergezogen. Auch heute bietet leider das Konsumvereinswesen noch — insofern wenigstens als man alles darunter begreift, was sich selbst dazu rechnet — eine bunte Musterkarte der verschiedenartigsten Gebilde und Formen dar.

Aber wie sehr auch sonst die Formen der heute bestehenden Konsumentenvereinigungen von einander abweichen mögen, in einem Punkte besteht zwischen ihnen allen und überall, in der Schweiz wie anderswo, eine frappierende Uebereinstimmung: Sie kennen alle nur die Einzel- oder Individualmitgliedschaft.*)

Ich halte nun dafür, daß es nach diesen rund sechzig Jahren nicht mehr zu früh wäre, wenn man auch in dieser Beziehung einen Schritt nach vorwärts wagte und in unseren Konsumgenossenschaften auch die Kollektivmitgliedschaft einführen würde.

Die Individualmitgliedschaft brachte es mit sich, daß nur Familienvorstände oder solche Leute, welche den Lebensunterhalt für eine Mehrzahl von Personen zu beschaffen haben, den Konsumgenossenschaften beitraten, während die große Zahl der alleinstehenden oder außerhalb der Familie lebenden Personen draußen blieb. Ganz besonders fällt hier die ledige Arbeiterschaft beider Geschlechter in unseren Städten und Industrieorten in Betracht. Abgesehen davon, daß der ledige Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen nur einen geringen Teil seiner Konsumkraft direkt einer Konsumgenossenschaft zuwenden kann, tragen noch verschiedene andere Umstände, wie z. B. Mangel an Seßhaftigkeit, Eintrittsgeld, Stammanteile u. a. m., dazu bei, ihn von diesem Zweige des Genossenschaftswesens fern zu halten. Das materielle Interesse des ledigen Arbeiters an den Konsumvereinen konnte bei dieser Sachlage höchstens in dem Sinne in Frage kommen, als es ihm verspricht, später einmal, bei Gründung einer Familie, daraus Nutzen zu ziehen. Daneben mag da oder dort auch noch die Erkenntnis des sozialreformerischen Charakters dieser Genossenschaften mehr oder weniger Interesse für dieselben wecken.

Für das Genossenschaftswesen ist aber dieser Zustand von mehrfachen Gesichtspunkten aus nicht förderlich. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat allen Grund, zu wünschen, daß das Interesse für sie möglichst frühzeitig bei der ganzen Bevölkerung einsetze, und namentlich, daß dies bei der Arbeiterklasse geschehe. Denn heute und für absehbare Zeit werden es immer die kleinen Leute und speziell die Arbeiterschaft sein, welche das Rückgrat unserer Bewegung bilden.

Sodann muß auch folgendes ins Gewicht fallen: Nehmen wir an, es befinden sich z. B. hier auf dem Platze Bern 4000 Personen ledigen Standes beiderlei Geschlechts mit einem Durchschnittsverdienst von Fr. 1000.—. Es käme somit ein Gesamteinkommen von 4 Mill. Franken in Frage. Nun ist es einem ledigen Arbeiter oder einer Arbeiterin (eingerechnet die jungen Angestellten) schon bei dem heutigen Geschäftskreis der Konsumgenossenschaften sehr wohl möglich, mindestens 10 % des Einkommens bei einer solchen zu verausgaben. In Betracht fiele demnach in unserem Falle vorläufig eine Summe von 400,000 Franken, welche der Genossenschaftsbewegung zugeleitet werden könnte. Das scheint mir nun durchaus keine Lappalie zu sein, um welche man sich in unseren Kreisen nicht zu kümmern brauchte, vielmehr erscheint es mir als eine genossenschaftliche Pflicht, wenigstens einen ernsthaften Versuch zu machen, diesen Betrag für die Konsumgenossenschaft zu erobern. Als Mittel hiezu ist nun aber einzig tauglich die Institution der Kollektivmitgliedschaft.

Wir erlauben uns diese Behauptung an Hand des folgenden Beispiels zu veranschaulichen: Das Kollektivmitglied umfasse 100 Personen; wenn jede dieser letzteren bei der Genossenschaft für Fr. 100.— per Jahr konsumiert, so ergibt dies die respektable Summe von Fr. 10,000.—. Alle die Umstände nun, welche es heute noch verhindern, daß die einzelstehende Person der Genossenschaft beitritt, würden mit einem Schlage wegfallen: Eintrittsgeld — wo diese (unkluge!) Einrichtung noch nicht abgeschafft ist — und Stammanteil übernimmt das Kollektivmitglied. Der Mangel an Seßhaftigkeit fällt nicht mehr als Hinderungsgrund ins Gewicht, denn die Natur der Kollektivmitgliedschaft eignet sich vornehmlich dazu, daß der hervorstechendste durch die gemeinsame Verwertung der Kaufkraft erzielte Vorteil einer Ersparnis, welch' letztere sich in der Rückvergütung verkörpert, auch gemeinschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werde.*) Die Förderung dieser gemeinschaftlichen Zwecke wird andererseits auch Ansporn genug sein, daß die einzelnen Mitglieder des Kollektivmitgliedes ihre Bedürfnisse möglichst im Kon-

*) Der Verfasser befindet sich hier im Irrtum. So heißt es z. B. in § 6 der Statuten des Allgem. Konsumvereins in Basel: „Mitglied der Genossenschaft kann jede Person, Gesellschaft und Anstalt werden . . . ." Auch unsere Normalstatuten erklären in § 6: „Aufnahmefähig sind alle Personen und Gesellschaften." Die Redaktion.

*) Eine absolut notwendige Konsequenz aus der Kollektivmitgliedschaft ist die Verwendung der Rückvergütung für gemeinschaftliche Zwecke indessen nicht. Es kann ebensogut wieder eine Repartition der Betreffnisse an die einzelnen Mitglieder der Kollektivmitgliedschaft — vorzunehmen natürlich durch die Organe dieser letzteren — stattfinden. Dieses letztere Verfahren wird aber in der Praxis voraussichtlich die Ausnahme und jenes die Regel bilden.

sumladen decken. Ich habe vorhin die Arbeiterschaft als für diese neue Einrichtung hauptsächlich in Betracht kommend erwähnt. Die von ihr gebildeten Vereinigungen und Organisationen — Gewerkschaften 2c. — sind in der Tat wie dazu geschaffen, sich der Kollektivmitgliedschaft zu bedienen, und sie werden voraussichtlich auch die ersten sein, die dies tun. Dieser Umstand ist nun vielleicht geeignet, den einen oder andern Leser dieses Aufsatzes etwas stutzig zu machen, wenn er sich des Grundsatzes erinnert, daß für das Konsumgenossenschaftswesen die Beobachtung strikter Neutralität in parteipolitischer sowohl als in konfessioneller Beziehung eines der ersten Erfordernisse und wesentliche Bedingung ihres Gedeihens ist.

Niemand kann, um dies ausdrücklich zu bemerken, ein eifrigerer Anhänger des Neutralitätsstandpunktes sein, als der Schreiber dieser Zeilen. Denn abgesehen davon, daß die Erfahrungen je länger desto lauter für die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Grundsatzes sprechen, muß es jedem gesunden Verstande von vornherein einleuchten, daß die Konsumgenossenschaften *rein wirtschaftliche* Gebilde sind und als solche am besten gedeihen. Wer das Konsumgenossenschaftswesen mit ihm selbst fremden Zwecken verquickt, setzt damit seinem Wachstum künstliche Grenzen. Getragen von dieser Ueberzeugung wäre ich der Letzte, der ohne die zwingendsten Gründe einer wie immer gearteten Verquickung solcher Tendenzen mit dem Genossenschaftswesen zustimmen würde.

Worin besteht nun aber diese Neutralität? Ich denke darin:

1. Daß bei der Mitgliederaufnahme weder auf ein parteipolitisches, noch auf ein konfessionelles Bekenntnis irgendwelche Rücksicht genommen wird, sondern daß die Tore der Genossenschaft allen offen stehen, die ihr beizutreten gewillt sind, und auch jedermann so lange offen bleiben, als nicht die Mitgliedschaft böswillig zu genossenschaftsfeindlichen Machinationen mißbraucht wird.

2. Daß weder ein politisches noch ein konfessionelles Bekenntnis von der Genossenschaft als solcher oder von deren leitenden Behörden begünstigt wird, sei es durch Zuwendung von Genossenschaftsmitteln, sei es sonstwie, z. B. durch einseitige Zusammensetzung der Genossenschaftsbehörden.

Danach hat die Konsumgenossenschaft nicht etwa die Mission, parteipolitische oder konfessionelle Reibungen aus dem gesellschaftlichen Leben *auszuschalten*;*) eine kluge Genossenschaftspolitik wird sich vielmehr den heute auf diesen Gebieten herrschenden Zuständen anzupassen und auch aus ihnen Nutzen zu ziehen suchen.

Wir verlangen demgemäß auch nicht etwa von den Genossenschafts*mitgliedern* parteipolitische oder konfessionelle Neutralität im *Privatleben* — das wäre ja der reine Selbstmord — sondern bloß, daß das Mitglied *innerhalb der Genossenschaft* und soweit es *genossenschaftliche Angelegenheiten* betrifft, nicht Parteipolitik 2c. treibe.

Genau so halten wir es nun bei der Kollektivmitgliedschaft. Welche private Zwecke das Kollektivmitglied außerhalb der Genossenschaft verfolge, darum kümmern wir uns wie bei der Einzelmitgliedschaft keinen Deut. Die neu zu schaffende Einrichtung wäre deshalb auch nicht etwa bloß den Gewerkschaften oder andern Arbeitervereinen, sondern *allen* Vereinen zur Verfügung zu stellen: Dem Gesangverein (der sie zur Aufbringung einer Beisteuer an das Dirigentenhonorar benutzen wollte), dem Fußballklub, der philantropischen Gesellschaft, dem Naturheilverein, dem christlichen Jünglingsverein, dem katholischen Gesellenverein, der Heilsarmee 2c. 2c. Schon die bloße Aufzählung dieser in ihren Bestrebungen so grundverschiedenen Vereinigungen bewiese eigentlich zur Genüge, daß der Grundsatz der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität sich mit der Kollektivmitgliedschaft gerade so gut vereinbaren läßt, wie mit der Einzelmitgliedschaft.

Nun zu Punkt 2 unserer weiter oben stehenden Definition. Er ist anscheinend für unsere Frage schon etwas verfänglicher. Denn, wie bereits hiervor erwähnt, wird bei der Kollektivmitgliedschaft in praxi die Regel sein, daß die dem Kollektivmitglied zufallende Rückvergütung für *gemeinsame Zwecke* verwendet wird. Die Gewerkschaft wird also davon zur Förderung ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen Gebrauch machen und mutatis mutandis der politische und religiöse Verein. Diese Perspektive könnte nun das *Gefühl* wachrufen, daß wir also durch die Zulassung der Kollektivmitgliedschaft konfessionelle oder parteipolitische Bestrebungen fördern helfen und damit aus unserer neutralen Rolle heraustreten. Hier ist nun aber wohl zu unterscheiden. Die Neutralität wird verletzt durch Zuwendung von Genossenschaftsmitteln an diese oder jene konfessionelle oder politische Richtung. In unserem Falle kann aber davon keine Rede sein. Als Genossenschaftsmittel kann nämlich nur dasjenige gelten, was allen Genossenschaftsmitgliedern gemeinsam angehört; dazu ist auch der Betriebsüberschuß zu rechnen, so lange dessen Repartition noch nicht stattgefunden hat. Sobald indessen die Rückvergütungen an die Genossenschafter ausbezahlt sind, kann es sich in Bezug auf diese Rückvergütungen nicht mehr um **Gemeinbesitz**, sondern nur noch um **Privatbesitz** handeln, über den jeder nach **freiem Ermessen zu verfügen das Recht** hat, sofern er nur handlungsfähig und eigenen Rechts ist. Offenbar würde es auch niemanden einfallen, die *Genossenschaft* der Begünstigung einzelner konfessioneller oder parteipolitischer 2c. Bestrebungen zu zeihen, weil ein oder mehrere Einzelmitglieder in der Weise über ihre Rückvergütung verfügen, daß sie solche ganz oder teilweise zur Förderung ihnen naheliegender konfessioneller resp. parteipolitischer Bestrebungen statt im ausschließlich persönlichen Nutzen verwenden. Aber auch die Rückvergütung als solche an das Kollektivmitglied erfolgt ja auf ganz derselben Grundlage und aus ganz demselben Rechtsgrundsatze, wie bei der Einzelmitgliedschaft: einzig die Tatsache, daß die Personenvereinigung, welche das Kollektivmitglied darstellt, ihre Kaufkraft bei der Genossenschaft verwertet, berechtigt zum Bezuge der Rückvergütung und sie bemißt sich einzig nach dem Betrage, in welchem diese kollektive Verwertung der Kaufkraft bei der Genossenschaft stattgefunden hat. Konfession oder Politik kommt also hierbei nicht im mindesten in Betracht. *Der Grundsatz der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität wird demzufolge durch die Einführung der Kollektivmitgliedschaft in keiner Hinsicht verletzt.*

Aber nicht nur, daß eine dahingehende Befürchtung sich nach dem Gesagten als absolut grundlos herausstellt. Gerade die Kollektivmitgliedschaft ist nach meiner innigsten Ueberzeugung das probateste Mittel, nicht bloß Neugründungen von Konsumgenossenschaften auf parteipolitischer oder konfessioneller Grundlage zu verhüten, oder solche Genossenschaften, welche bis heute nach beiden Richtungen vollständig neutral waren, auf die Dauer vor jeder Verquickung mit derlei Tendenzen zu sichern, sondern sie ist auch das probateste, wenn nicht einzige

*) In Wirklichkeit liegt es ohne weiteres in ihrem Wesen, die Schroffheit dieser Gegensätze wenigstens zu mildern. Als „ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht" wird immer bleiben der Trieb der Menschheit nach Befriedigung ihrer zum Lebensunterhalt notwendigen Bedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleidung). Und immer wird die Menschheit — als Ganzes genommen — ein Interesse daran haben, daß ihr diese Bedürfnisse in möglichst rationeller Weise, d. h. möglichst billig und möglichst gut, vermittelt werden. Niemand aber ist im Stande, diesen Anforderungen an die Warenvermittlung im gleichen Maße zu entsprechen, wie die Konsumgenossenschaft. In diesem Sinne aufgefaßt, bildet letztere den hochragenden Leuchtturm des allen gemeinsamen Interesses in der Brandung der widerstreitenden Meinungen, und die Tatsache, daß ein solcher gerade in Bezug auf die allerersten Bedürfnisse der Menschheit überhaupt existiert, muß auf die Dauer und mit der wachsenden Einsicht eine einigende Wirkung ausüben.

Mittel, bereits bestehende parteipolitisch oder konfessionell gefärbte Genossenschaften zu sanieren und auf eine neutrale Grundlage zurückzuführen.

In der Tat, es bedürfte dazu schon einer bedeutenden Dosis von Ungeniertheit, wenn der Gewerkschafter, der Parteipolitiker oder der Glaubenseiferer mir, dem Genossenschafter zumuten wollte, nebenbei noch seine resp. Bestrebungen durch Zuwendung von Genossenschaftsmitteln zu fördern, nachdem ihm das Institut der Kollektivmitgliedschaft zur Verfügung steht! Ich zweifle denn auch nicht daran, daß z. B. der Arbeiterverein Töß oder der Arbeiterkonsumverein Oerlikon, welche nebst andern noch die Unterstützung parteipolitischer Zwecke aus Genossenschaftsmitteln kennen, nach reiflicher Ueberlegung der Sache zu dem Entschlusse kommen werden, diesen genossenschaftlichen Schädling wegzuschneiden und dafür den beteiligten Kreisen die Kollektivmitgliedschaft offen zu halten, welche es ihnen erlaubt, von der Genossenschaft gerade das zu ernten, was sie gesäet haben, nicht mehr und nicht weniger. Mehr noch! Ich wage sogar die Hoffnung auszusprechen, daß sie sich dazu entschließen können, mit der bisher gepflogenen parteipolitischen Stellungnahme auch ihren alten Namen, so ehrwürdig er sein und so viel Rühmenswertes sich sonst daran knüpfen mag, an den Nagel zu hängen und ihre Genossenschaften einfach in „Konsumgenossenschaft in Töß“ resp. „Konsumgenossenschaft in Oerlikon“ umzutaufen. Wozu denn ein spezieller Arbeiterkonsumverein, wo doch die Mitwirkung möglichst weiter Kreise willkommen sein muß, wenn die Institution wachsen und ihr die volle Kraftentfaltung ermöglicht werden soll? Warum soll dem Arzt, dem Pfarrer, dem Beamten ꝛc., überhaupt den Leuten, auf die man nach dem geltenden Sprachgebrauch die Bezeichnung „Arbeiter“ nicht anzuwenden pflegt, der Beitritt zur Genossenschaft schon durch deren bloßen Namen in die Ferne gerückt werden? — (Diese Bemerkungen mögen für alle Konsumgenossenschaften gelten, welche ihrem Namen das Prädikat „Arbeiter“ voranstellen zu müssen glaubten).

Nachdem aus diesen Darlegungen hervorgeht, daß grundsätzlich nichts gegen die Einführung der Kollektivmitgliedschaft spricht, daß im Gegenteil ganz gewichtige Gründe — es ließen sich deren noch mehr anführen, als ich es hier getan habe*) — für diese Neuerung sprechen, so daß nur der sich ihr widersetzen könnte, der in Wirklichkeit parteipolitischen ꝛc. Rücksichten in der Konsumgenossenschaft Raum geben wollte, bleibt nur noch zu untersuchen, ob und wie sich die hier behandelte Idee auch zur praktischen Verwertung eigne.

Darüber in einem folgenden Artikel. Hier sei nur noch die Bemerkung angebracht, daß sich auch in dieser Beziehung, wie ich glaube, der Sache nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg stellen.



Volkswirtschaft.

Die Gewinne der Warenhäuser. Bei einem Aktienkapital von 22,5 Millionen Franken weist das große Pariser Warenhaus, der Louvre, im letzten Geschäftsjahr einen Gewinn von 11,7 Millionen Franken (also über 50 %) auf.

Wenn auch ein solcher Gewinn nicht von allen Warenhäusern erzielt werden kann, so ist es doch eine unumstößliche Tatsache, daß alle Anstrengungen der kleinen Geschäftsleute, die Warenhäuser durch Erhöhung der Steuern ꝛc. zu bekämpfen, einen Kampf gegen Windmühlen bedeuten, fügt die Korrespondenz, der wir diese Mitteilung entnehmen, hinzu.

Wir aber können auch daraus ersehen, wie sehr die Konsumenten noch immer gegen ihr eigenes Interesse sündigen und wie ungerechtfertigt andererseits die oft so maßlosen Angriffe der Kleinhändler gegen die Konsumvereine sind. Wenn diese nicht wären, so würden sie wahrscheinlich nur desto schneller von der kapitalistischen Uebermacht des Großhandels erdrückt werden.

Milchkrieg in der Westschweiz. In der Westschweiz spielt sich gegenwärtig eine Art Milchkrieg von ausgedehnter Bedeutung ab. Die Höhe der Milchpreise, die in den letzten Jahren von den Milchsiedereien von Vercher, Payerne, Düdingen und Neuenegg bezahlt wurden, variiert so stark, daß die interessierten Kreise zum Aufsehen und zur Sammlung gemahnt wurden. Es wurde durch Erhebungen festgestellt, daß zurzeit eine Preisdifferenz von nahezu 3 Rp. für den Liter besteht; die Fabriken Nestlé zahlen 13,2—16 Rp. für den Liter. Die Lieferanten finden diesen hohen Preisunterschied unbegründet. Nach ihrem Dafürhalten ist die Milch, welche die verschiedenen Kondensationsfabriken versorgt, im ganzen Kreise von der nämlichen Qualität. Aus diesem Grunde hat sich im Schoße der interessierten landwirtschaftl. Vereine der Waadt und des Kantons Freiburg eine Kommission gebildet, an deren Spitze Nationalrat Rubattel steht und die sich die Aufgabe stellt, die Frage der Milchverwertung, besonders des Milchverkaufs, näher zu studieren. Sie konstatierte vorerst die Tatsache, daß seit langer Zeit die Rollen im Milchhandel vertauscht sind, indem der Käufer die Bedingungen festsetzt, denen sich der Produzent einfach zu unterwerfen hat, so daß er öfter gezwungen war, seine Milch unter den Produktionskosten zu verkaufen, während das Haus, das sie verarbeitete, seinen Aktionären enorme Dividenden ausbezahlte. Die Kommission hat sich zunächst an die Direktion der Nestléschen Fabriken gewandt und sie um Auskunft über die bisherige Preisdifferenz in ihren Einkäufen ersucht. Ferner hat sie die Direktion eingeladen, sie möchte im nächsten Jahr für die Milch ihrer drei Fabriken überall den nämlichen Preis bezahlen. Die Direktion antwortete, daß sie keine Verpflichtung eingehe und ihre Ankäufe wie bisher besorgen werde. Gestützt darauf regt nun die Kommission die Gründung eines großen interkantonalen Syndikats von Käsereigesellschaften an, um eine Vereinheitlichung der Milchpreise zu erzielen und möglichst freie Bestimmungen über die Viehfütterung durchzusetzen.



Aus unserer Bewegung.



Genf. Montag, den 31. August war der Konsumverein Fidélité, zu ordentlicher Halbjahresversammlung einberufen, um die Berichte des Verwaltungsrates und der Revisionskommission anzuhören und über deren Anträge abzustimmen.

Der Geschäftbericht zeigt einen Umsatz von Fr. 80,114.70 im verflossenen Halbjahre an, mit einem Bruttoüberschuß auf Waren von Fr. 17,572.07 und einem Nettoüberschuß von Fr. 7,239.34 (Fr. 10,372.65 allgemeine Unkosten); beantragt wird eine Rückvergütung von 11 % auf die Einkäufe der Mitglieder und 6 % an die Käufer, welche dem Verein nicht angehören.

Ein Klageton machte sich bemerkbar in den Ausführungen des Vorsitzenden: das Interesse der Mitglieder am Gedeihen der Gesellschaft läßt sehr zu wünschen übrig; es gibt solche, die 15 Franken Einkäufe während eines ganzen Halbjahres haben einschreiben lassen!

Eine Dame nahm Anlaß, gegen ein Guthabenkonto von Fr. 4181.87 zu protestieren, dem sie die niedrige Rückvergütung zuschrieb. Die Vorwürfe, die dem Ver-

*) Zu den Gründen, welche für die Einführung der Kollektivmitgliedschaft sprechen, rechne ich u. a. auch den, daß sie uns zweifellos die Feindschaft der Herren Mittelstandsretter in noch vermehrtem Maße zuziehen wird; denn die Konsumgenossenschaft scheint eine Pflanze zu sein, welcher ein frischer Luftzug prächtig bekommt. Uebrigens sind sie uns selbst mit dem guten Beispiel — zu unserer Beschämung vielleicht — bereits vorangegangen, indem die berühmte Luzerner Geschäftswehr ja auch juristische Personen als Mitglieder zuläßt.

waltungsrate wegen dieser Krediterteilung gemacht wurden, weist derselbe mit dem Begründen zurück, daß er solche Kreditkonto schon bei seinem Eintritte vor 10 Jahren vorgefunden habe, und daß das, was im Rechenschaftsberichte als Kassenbestand figuriert habe, nur aus Guthaben bei Kunden bestanden hätte. Ebenso haben diese kleinen Guthaben noch keinen erheblichen Verlust mit sich geführt und eine Aufhebung des Kredites, welcher überhaupt nur von Woche zu Woche bewilligt werde, würde die Verkaufsziffer noch bedeutend vermindern, denn es beträfe hauptsächlich sehr ehrliche, aber wenig bemittelte Familien, die ihren ganzen Bedarf bei der Fidélité decken.

Seitens eines Mitgliedes wird erwidert, daß die menschenfreundliche Seite des Kredites sehr zu würdigen sei, beim Eintritt einer Geschäftskrisis könne es aber zu einem vollständigen Ausfall der Rückvergütungen führen, die bar zahlenden Mitglieder würden sich den solider arbeitenden Vereinen anschließen und um die Fidélité wäre es ganz geschehen. Die Dame, welche diese Diskussion hervorgerufen, sieht schließlich ein, daß nicht mehr ausgezahlt werden kann als vorhanden ist, auch wird sie vom Vorsitzenden damit beruhigt, daß für das kommende Winterhalbjahr keine Dividendenverringerung zu befürchten sei, da dessen Umsatz immer stärker als derjenige des Sommersemesters sei. Dann wird eine viergliedrige Kommission gewählt mit dem Auftrage, die Frage der Krediterteilung zu prüfen und mit Bericht und Antrag vor die nächste Halbjahresversammlung zu kommen.

Nach Annahme des Geschäftsberichtes mit seinen Schlußfolgerungen und unter nochmaliger dringender Aufforderung, beim Verein seine Einkäufe zu machen, wurde die Versammlung geschlossen.

Oberwil. In den Tagesblättern lesen wir: Letzten Sonntag war der Genossenschaftsrat der Birseckschen Konsum- und Produktionsgenossenschaft in Oberwil versammelt. Neben den üblichen Traktanden, Wahlen des Bureaus des Rates und des Vorstandes figurierten unter anderm, Genehmigung des Verkaufs des Fabrikareals Neuewelt und zehnjähriges Jubiläum. Die großen Fabrik-Gebäulichkeiten gehen nun an die Birseckische Elektrizitätsgenossenschaft über. Das zehnjährige Jubiläum wird infolge allzuweit vorgerückter Zeit auf das nächste Jahr 1904 verschoben. Eine Kommission von 15 Mitgliedern wurde zur Beratung der Statutenrevision bestellt. Es handelt sich darum, festzustellen, wieviel künftig dem Reservefonds zufallen soll. Die Rückvergütungen werden sich in Zukunft höher stellen.

Windisch. Unser dortiger Verbandsverein, die Konsumgenossenschaft Windisch, sendet uns seinen 46. Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 7. Juli 1902 bis 5. Juli 1903 bezieht. Es geht daraus hervor, daß die Mitgliederzahl von 346 auf 375 gestiegen ist und daß auch der Umsatz eine Vermehrung erfahren hat. Es soll eine 14-prozentige Rückvergütung, die von dem Gesamtbetrage des Ueberschusses von Fr. 33,451.45, Fr. 30,586.25 in Anspruch nimmt, ausgezahlt werden. Wir haben schon bei Besprechung des 45. Geschäftsberichtes betont, daß die Rückvergütungen unter solchen Umständen zu hoch bemessen sind, denn wenn auch diesmal der Reservefonds um 2000 Franken verstärkt wird, so ist dafür auf die Immobilen ein desto geringerer Betrag abgeschrieben. Wenn wir auch sonst der Geschäftsführung der Genossenschaft unsere Anerkennung nicht versagen können, so wäre doch zu wünschen, daß sie in dieser Beziehung sich zu einer Aenderung der bisherigen Praxis entschließen würde.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Verband sächsischer Konsumvereine. Soeben geht uns der „Bericht über die Entwicklung des Verbands sächsischer Konsumvereine im Jahre 1902/03" zu, erstattet vom Verbandsvorstand Max Radestock in Dresden. Wir entnehmen dem auch äußerlich sehr hübsch sich präsentierenden Berichte folgende Mitteilungen:

Der Verband zählte im Vorjahre 65 Vereine; gegenwärtig beträgt ihre Zahl 112. Von diesen Vereinen sind 108 Konsumvereine, 3 Produktivgenossenschaften und 1 Genossenschaft für Hotelbetrieb. Leider hatten nur 101 Vereine die statistischen Tabellen ausgefüllt und nur bei 61 war es möglich, ihre Entwicklung mit der des Vorjahres zu vergleichen. Die Vergleiche ergeben, daß 47 Vereine einen Zuwachs an Mitglieder und Einnahmen, 16 Vereine eine Abnahme von Mitgliedern und 8 einen Rückgang im Umsatz zu verzeichnen haben. Es ist dazu zu bemerken, daß in Sachsen die Genossenschaften mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; gegenwärtig werden an vielen Orten von den Militärvereinen Konkurrenzgenossenschaften organisiert, zudem geben die Krämer in manchen Orten 5, 10 bis 15 % Rabatt. Die 101 Vereine des Verbands zählen insgesamt 181,540 Mitglieder (im Vorjahr 65 Vereine mit 121,884 Mitgliedern), von diesen gehören 93 % den handarbeitenden Klassen an, der beste Beweis, daß gerade die Aermsten die Vorteile der konsumgenossenschaftlichen Organisation erkennen, und fügen wir hinzu, zu schätzen wissen.

Der Gesamtumsatz betrug 49,333,580 Mark, pro Mitglied rund 272 Mk., der Bruttoertrag 10,492,000 Mk., der Reingewinn 5,660,684 Mk., wovon 82,091 Mk. als Kapitalzins der Mitglieder und 5,181,390 Mk. als Rückvergütung auf Warenbezüge ausgeschüttet wurden. Dem Reservefonds wurden 179,641 Mk. überwiesen und 50,046 Mk. für Wohltätigkeits- und Bildungszwecke verausgabt. Mit Recht hebt der Bericht hervor, daß diese Summe gerade von den ärmeren Klassen aufgebracht worden sei und daß viele Gegner sich daran ein Beispiel nehmen könnten.

84 Vereine haben Grundbesitz, der Wert desselben beträgt 8,256,344 Mk., worauf 3,071,741 Mk. bezahlt sind. Der Vorstand bittet die Vereine dringend, bei Erwerb von Grundbesitz vorsichtig zu sein, da wiederum ein Verein infolge unvorsichtiger Grundstückskäufe liquidieren mußte.

2,579,199 Mk. haben die Genossenschaften bei Banken oder sonst sicher angelegt. Die Mitgliederguthaben betrugen insgesamt 4,796,278 Mk., der Reservefonds inkl. Haus- und Dispositionsfonds über 1,700,000 Mk., die Warenschulden in diesem Jahre bei 101 Vereinen nur 1,132,351 Mk., im Vorjahre dagegen 1,393,851 Mk. bei nur 62 Vereinen, das Verhältnis hat sich also sehr beträchtlich verbessert. Die Warenlieferung für die Genossenschaften erfolgte zum großen Teil durch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die sächsischen Genossenschaften bilden sozusagen das Rückgrat derselben. In Sachsen bestehen auch für die einzelnen Landesteile Einkaufsvereinigungen; die dort domizilierten Vereine kommen zusammen, geben ihre Bedürfnisse auf und so werden Waggon- und Schiffsladungen arrangiert. So erhält auch der kleinste Verein bei geringem Bedarf die gleichen Preise, wie der große Verein mit starkem Bedarf.

Die Eigenproduktion beschränkt sich auf genossenschaftliche Bäckereien und Fleischereien, drei Vereine betreiben auch Mineralwasser-, zwei Zigarrenfabrikation, einer eine Dampfmühle. Alle diese Produktionszweige mit Ausnahme der Zigarrenfabrikation prosperieren. Dem Verband sind im Berichtsjahre 47 Vereine neu beigetreten, während einer ausgetreten ist, Gründe für den Austritt gab derselbe nicht an, es waren, wie der Bericht hinzufügt, auch keine vorhanden.

Der vorliegende Bericht gibt ein glänzendes Zeugnis von den Fortschritten der sächsischen Genossenschaftsbewegung, er zeigt, daß sich die Konsumvereine aus eigener Kraft unter allen möglichen Schwierigkeiten, die ihnen von der Gesetzgebung bereitet wurden, zu bedeutender Höhe entwickelt haben, und beweist damit, daß sie eine Notwendigkeit für die werktätige Bevölkerung geworden sind.

Die sächsische Regierung freilich, die noch immer unter dem Einflusse einer kindischen Furcht vor der Arbeiterbewegung steht, hat sich noch nicht entschließen können, den Konsumvereinen eine anständige Behandlung, geschweige denn Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, obwohl sie in einer dem Landtage vorgelegten Denkschrift selbst die Bedeutung der Konsumvereine anerkannt hat. Während die landwirtschaftlichen Genossenschaften, denen nur wohlhabende Bauern und reiche Großgrundbesitzer angehören, mit Millionen aus dem Staatssäckel unterstützt werden, unterliegen die Konsumvereine, die Genossenschaften der Armen, einer Steuer, die ihnen bis zu 30 % des Ueberschusses wegnehmen kann. Wir wollen hoffen, daß der Tag nicht mehr fern ist, an dem diese empörende Ungerechtigkeit verschwindet.

Aus den Einzelberichten der Vereine seien einige Kuriositäten erwähnt.

Der Verein in Aue zahlt bei einem Umsatz von 475,000 Mk. rund 5500 Mk. Steuern. Noch schlimmer ist der Verein in Großenhain daran, der bei einem Umsatz von 191,844 Mk. 4009,18 Mk. Steuern zahlen muß. Dieser Verein berichtet ferner: „Anfangs Juli sind wir in das Gebäude der früheren Königl. Amtshauptmannschaft, das nun unser Eigentum geworden ist, übergesiedelt. Unsere Gegner waren rein aus dem Häuschen, als sie erfuhren, daß dieses Gebäude, in welchem, um mit unserm „Tageblatt“ zu reden, früher Prinzen und Fürsten verkehrt haben, unser Eigentum geworden war.“

Dieser Verein hatte pro Mitglied einen Umsatz von über 315 Mk., der Verein Grüna gar 375 Mk. (zirka 500 Fr.), ein gutes Zeugnis von der Einsicht und dem Eifer der Mitglieder.

Die Konsumgenossenschaft Löbau betreibt Zigarrenfabrikation und berichtet darüber: „Die Erfahrungen bei diesem seit zwei Jahren bestehenden Geschäftszweig sind dahin zu resümieren, daß, so lange für den eigenen Bedarf produziert wird, die Produktion im Kleinen immer noch nutzbringend ist, sobald aber auf den offenen Markt gegangen werden muß, kommt durch die entstehenden Spesen der Gewinn fast in Wegfall. Einer Genossenschaft ist das Verkaufsfeld beschränkt, indem sie ihre Tätigkeit fast nur auf befreundete Geschäftsleute und Genossenschaften beschränken muß. Ein anderes Absatzgebiet ist wegen der Abneigung gegen die Konsumvereine schwer zu erobern und auch wegen der etwa entstehenden Verluste nicht zu empfehlen. Es kommt noch hinzu, daß von genossenschaftlichen Betrieben gewöhnlich höhere Löhne gezahlt werden müssen, als von Privatfabriken; bei uns beträgt die Differenz, je nach der Qualität der hergestellten Zigarren 10 bis 12 % gegenüber den hiesigen Privatbetrieben.“

Der Konsumverein Meißen hat das Eintrittsgeld von 3 Mk. auf 1 Mk. herabgesetzt, nichts desto weniger ist der Durchschnittskonsum pro Mitglied noch gestiegen und zwar auf ca. 330 Mk. Alle Angestellten erhielten einen kurzen Erholungsurlaub, wie auch bei mehreren anderen Vereinen.

Der Verein in Niederzwönitz hat eine Bäckerei gepachtet, deren Betrieb er mit 3 Arbeitern eröffnete. Noch in der ersten Woche mußten 2 weitere Gehülfen engagiert werden und der wöchentliche Umsatz betrug 11—1200 Mk. Der Preis des Sechspfundbrotes fiel infolge dessen von 68 auf 65 und dann auf 60 Pfg.

Der Verein in Oelsnitz schreibt, daß „viele Mitglieder weggeblieben seien, weil die Krämer im Vorjahre 15 % Rabatt gewährt haben.“ Das ist in der Tat sehr anerkennenswert und wenn alle Krämer sich entschließen würden, so zu handeln, selbstverständlich bei einer niedrigen Gewinnrate von ca. 20—25 %, so wären die Konsumvereine wirklich überflüssig. Wir fürchten nur, daß dieses edelmütige Gebahren nicht von langer Dauer sein wird.

Der Verein in Sebnitz teilt mit, daß er keine Sääle zur Abhaltung seiner Generalversammlung bekommen könne. Glücklicherweise ist die österreichische Grenze sehr nahe und so hat denn der Verein seine die sächsische Staatsordnung gefährdenden Beratungen in Böhmen abhalten können.

Es ist ein gutes Zeichen für die Sache der Konsumvereine, daß sie sich dort am kräftigsten entwickeln, wo Bildung und Gesittung unter den Massen am weitesten vorgeschritten sind. Kein Land in Deutschland besitzt ein auf so hoher Stufe stehendes Bildungswesen und keines eine so günstige Moralstatistik als das Königreich Sachsen und zugleich ist in keinem Lande die Konsumvereinsbewegung weiter vorgeschritten wie dort. Die Konsumgenossenschaften sind ein Produkt der wachsenden sozialen Einsicht und Aufklärung in den Massen, sie sollten daher nicht versäumen wiederum Bildung und Aufklärung zu fördern, da sie damit nur ihren eigenen Nährboden vergrößern. Und da die sächsischen Vereine sich dieser Pflicht bewußt sind, so haben sie jedenfalls bei den günstigen Verhältnissen ihres Landes noch eine glänzende Zukunft vor sich.

Oesterreichischer Genossenschaftstag. Am 5.—7. Sept. findet in Graz der XXXI. Vereinstag des allgemeinen Verbandes der deutschen Genossenschaften in Oesterreich statt. Auf der Tagesordnung der Hauptsitzung stehen folgende Traktanden: 1. Bericht über die Tätigkeit des Allgemeinen Verbandes und die Lage des österreichischen Genossenschaftswesens. 2. Rechnungslegung für das Jahr 1902. 3. Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1904. 4. Statutenänderung. 5. Neuwahl des Gesamtausschusses.

Es entspricht den Gepflogenheiten dieses von verschiedenen Arten von Genossenschaften zusammengesetzten Verbandes u. a. auch besondere Versammlungen für die Vertreter der Konsumvereine zu veranstalten. Hierin werden verschiedene Anträge besprochen die teils von der Anwaltschaft, teils von einzelnen Vereinsvorständen gestellt werden. Diesmal liegen folgende Anträge vor:

1. vom Anwalt

Der Allgemeine Vereinstag wolle beschließen:

„Es wird den Genossenschaften empfohlen, weder in den Vorstand noch in den Aufsichtsrat Personen zu wählen, welche untereinander nahe verwandt oder verschwägert sind. Ebenso soll von der Anstellung von Beamten, Lagerhaltern rc. abgesehen werden, welche mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern so nahe verwandt sind, daß die Unbefangenheit und Objektivität der letzteren beeinträchtigt werden könnte.“

2. vom Arbeiter-Spar- und Konsumverein Fünfhaus

Der Allgemeine Vereinstag wolle beschließen:

„Es wird den Konsum-, Rohstoff- und Magazinvereinen empfohlen, die Kautionen ihrer Lagerhalter und sonstigen Angestellten nicht im Geschäfte zu verwenden, sondern separat bei sicheren Instituten anzulegen.

Denselben Genossenschaften wird widerraten, bei ihren Lieferanten Anlehen aufzunehmen, weil sonst ihre Unabhängigkeit gefährdet werden könnte.

Erweist sich die Notwendigkeit einer Kapitalsvermehrung zur besseren Führung oder Ausbreitung des Geschäftes, so ist dieselbe durch eine Erhöhung der Geschäftsanteile oder durch Annahme von Spareinlagen der Mitglieder anzustreben.“

3. vom Arbeiterkonsumverein „Eintracht“ in Böhm.-Kamnitz

„Der Allgemeine Vereinstag wolle beschließen:

In allen Bezirken, in welchen eine größere Anzahl von Konsumvereinen besteht, wird denselben empfohlen, Konferenzen abzuhalten, um sich wegen des gemeinschaftlichen Warenbezugs zu besprechen und denselben mindestens in den gangbarsten Artikeln durchzuführen. Auf diese Weise werden nicht nur materielle Vorteile für die Vereine zu erreichen sein, sondern es wird auch die Grundlage geschaffen werden, auf welcher sich in Oesterreich eine Großeinkaufsgesellschaft nach dem Muster anderer Länder bilden kann.“

Le Coopérateur suisse.

Le montant de la ristourne.

Rapport présenté à l'assemblée des délégués de Vevey par M. *F. Thomet*, président de la coopérative de consommation de Berne.

La question de la ristourne n'est pas neuve. Elle a déjà été traitée à l'assemblée de Lucerne par notre vice-président M. Gass.

Ses conseils de baisser les prix plutôt que de faire de grosses répartitions n'a guère été suivi, car nous trouvons pour l'année écoulée des répartitions de 10, 12 et 15 %.

Cette poursuite des hauts dividendes a provoqué une discussion au sein du comité de la coopérative de Berne, de l'assemblée régionale du IXme arrondissement et du comité central de l'Union. Ce dernier l'a mise à l'ordre du jour de l'assemblée des délégués.

On cherche souvent à obtenir de fortes répartitions par la vente aux non-sociétaires, par des amortissements trop faibles, par des allocations insuffisantes aux fonds de réserve et, surtout, par la majoration des prix.

La question de la suppression de la vente au public est à peu près résolue. Les têtes du mouvement la recommande. Elle a été supprimée par un grand nombre de sociétés et en particulier par les plus importantes. Il est clair que, si nous vendons au public, nous faisons comme l'épicier, *nous exploitons les non-sociétaires au profit des sociétaires.*

La tentation est également bien vive de former les grosses répartitions au détriment des amortissements nécessaires et des allocations aux fonds de réserve. Ceci est excessivement dangereux et on ne saurait assez mettre les sociétés en garde contre de semblables procédés. *Des réserves aussi considérables que possible forment le fondement solide d'une société bien conduite.*

La ristourne élevée est, généralement, le produit de prix de vente élevés. Ceux-ci ne sont pas sans avoir des conséquences funestes. En première ligne on écarte de la consommation les classes les moins fortunées, celles pour lesquelles précisément la société devrait travailler d'abord. L'élévation des prix de vente fait perdre en même temps à la société une des meilleurs parts de son influence. Elle cesse d'être une *régulatrice des prix* de la localité, car elle permet alors au détaillant de vendre cher lui aussi.

Il y a encore un autre élément de la question à considérer: *l'impôt!* Nous nous plaignons toujours des impôts très lourds qu'on nous impose. Or, il est en notre pouvoir de les diminuer en réduisant les prix de vente et en nous contentant d'un excédent modeste et d'une répartition plus faible.

Nous ne prétendons pas que la ristourne doive être abolie. Au contraire! Elle doit exister, car elle attache les adhérents à leur coopérative. Elle est aussi un moyen d'épargne. Très souvent la ristourne est laissée en dépôt. Ces dépôts permettent à la société de mieux marcher au point de vue financier. Ce capital d'exploitation la rend indépendante des fournisseurs, puisqu'elle les paye comptant.

Pour concilier tous ces différends facteurs, j'estime qu'une ristourne de 5 à 8 % suffit parfaitement et que dans tous les cas on ne devrait pas dépasser le 10 %. M. Gass de son côté proposait de 3 à 5 %. *Réduisons donc les prix, non au dépens de la qualité des denrées mais au dépens de la ristourne.*

Il est vrai que cette tâche n'est pas facile. Elle est d'autant plus difficile qu'en nombre de localités les capacités du comité sont jugées d'après la ristourne. Or un comité très bon peut parfaitement, suivant les circonstances, ne distribuer qu'une faible ristourne. La solution du problème n'est cependant pas impossible, car *qui veut peut.*

Nous vous recommandons donc de bien vouloir adopter la résolution suivante:

«L'assemblée des délégués de l'Union suisse des sociétés de consommation *considérant:*

1. qu'une ristourne trop élevée arrête l'essor du mouvement coopératif, qu'elle suppose des prix de vente élevés qui restreignent le débit et excluent des bienfaits de la coopération précisément les couches sociales auxquelles ils sont destinés en première ligne;
2. que les prix élevés poussent à négliger une des tâches principales des sociétés de consommation, notamment la régularisation des prix;
3. que les excédents provoqués par ces prix élevés fournissent aux autorités fiscales une occasion d'imposer les sociétés de consommation;
4. que le payement d'une ristourne élevée se fait souvent aux dépens des allocations aux fonds de réserve;

déclare:

Le payement d'une ristourne modérée d'environ 5 à 8 % est recommandé aux sociétés; l'assemblée estime qu'il n'est pas dans l'intérêt des coopératives d'aller au delà du 10 %.»

Chers coopérateurs,

Une résolution pareille a été acceptée récemment par le congrès coopératif anglais. Je dois faire remarquer que nous ne prétendons pas par cette résolution nous mêler du ménage intérieur des sociétés adhérentes. Elles sont autonomes et elles le resteront. Cette résolution sera simplement une recommandation que nous leur faisons pour les engager à observer strictement les principes coopératifs.

Prouvez par l'adoption de cette résolution l'intérêt que vous portez à notre cause et la volonté que vous avez de consolider l'organisation intérieure des sociétés, aussi bien que de défendre l'Union contre ses adversaires du dehors.

Les résultats d'une boulangerie.

Comme de nombreuses sociétés de consommation possèdent des boulangeries, les chiffres qui suivent pourront les intéresser. Ils indiquent les résultats obtenus en un an d'exercice par la boulangerie d'une société de consommation de notre pays.

Matières premières employées.

Nature	Quantité	Prix total	Prix moyen par 100 unités
Beurre	434 kg.	fr. 1,102.95	fr. 254.—
Œufs	2,014 pièces	„ 170.55	„ 8.42
Lait	2,234 litres	„ 446.80	„ 20.—
Sel	1,315 kg.	„ 263.—	„ 20.—
Bois	—	„ 1,487.60	—
Farine			
franç. sup.	24.425 kg.		
suisse nº 1	23,680 „		
„ „ 2	17,505 „		
„ „ 3	4,570 „		
Total	70,180 kg.	fr. 18,384.10	fr. 26.20
		fr. 21,855.—	

Résultat de la panification.

	Prix			
Petits pains	—	(119,413 pièces)	3,730 kg.	fr. 3,129.95
Pain blanc	35 ct. le kg.		15,124 „	„ 5,293.40
„ bis	30 „ „ „		62,759 „	„ 18,827.70
„ de ménage	35 „ 1½ kg.		9,286 „	„ 2,166.85
		Total	90,899 kg.	fr. 29,417.90

70,180 kg. de farine ont donné 90,899 kg. de pain soit 130 %.

Fr. 21,855. — de matières premières ont donné fr. 29,417.90 de pains divers, laissant un excédent brut de fr. 7542.90. Le prix des matières premières représente donc le 75 % du prix du pain. Il reste 25 % pour les frais généraux, les salaires et l'amortissement du matériel.

L'emploi moyen journalier de farine (365 jours) a été de 192 kg. et la production du pain de 249 kg.

Les beautés du protectionnisme.

Les journaux quotidiens publient la note suivante:

„*Manœuvres du 1er corps d'armée.* — Suivant le *Bund*, le Département militaire a concédé la livraison du bétail pour les manœuvres du 1er corps d'armée à MM. Pulver frères, à Berne. Comme il ne doit être livré que du bétail indigène, les prix sont exceptionnellement élevés; on aurait pu se procurer du bétail étranger à meilleur marché.“

Il est donc entendu que c'est du bétail suisse qui sera livré à nos troupes en manœuvres et que les soldats mangeront de la viande du pays.

Cela leur procurera-t-il une grande joie? Nous en doutons beaucoup! Que la viande soit bonne, c'est tout ce qu'ils demandent, et ils ont raison. Ils n'auraient même pas tort si, comme contribuables, ils protestaient hautement contre ce protectionnisme qui, pour faire plaisir à quelques producteurs suisses, impose une charge plus lourde à l'ensemble des contribuables.

Puis, notre Administration militaire n'encourage-t-elle pas, par des mesures de ce genre, l'engraissement en Suisse, du bétail bovin, auquel nous avons un intérêt considérable à renoncer toujours plus, dans l'intérêt de notre industrie laitière (lait, fromage, lait condensé, farine lactée, chocolat au lait) et de l'élevage du bétail de reproduction. Le conseil fédéral disait lui-même dans son message sur le tarif des douanes du 12 février 1902: „La question du développement considérable de l'engraissement du bétail bovin, fournit matière à sérieuses réflexions.“

Quoi qu'il en soit, il est utile de rappeler à chaque occasion que le protectionnisme constitue *toujours* une faveur accordée à quelques-uns, au détriment du plus grand nombre. Dans le cas dont il s'agit, c'est là une vérité qui crève les yeux!

Nouvelles de l'Union.

Dans sa séance du 20 août, le comité directeur de l'Union a admis dans l'Union sur sa demande le:

Konsumverein Steckborn.

(Coopérative de consommation à Steckborn, canton de Thurgovie, fondée en 1902, 65 sociétaires.)

La Revendication de Puteaux.

En 1865, Benoît Malon, l'écrivain socialiste bien connu, membre de l'Internationale, fonda à Puteaux (Seine), la société coopérative la Revendication, avec une cinquantaine de membres, pour la plupart ouvriers teinturiers et mécaniciens. A l'aide de versements hebdomadaires, les fondateurs parvinrent à réunir un capital de 1000 francs; ils acquirent pour 300 francs un un vieux matériel d'épicerie, achetèrent pour 500 francs des denrées les plus indispensables, et louèrent un petit local de 200 francs. Les initiateurs manquaient d'expérience, et la Revendication végéta pendant d'assez longues années; mais ils luttèrent avec une ténacité remarquable. En 1874, il n'y avait encore que 320 membres; le capital social n'était que de 25,000 francs, et c'est à peine si on en avait versé la moitié. Pendant une dizaine d'années encore, le nombre des sociétaires ne s'accru que fort lentement; en 1884 il n'était encore que de 601. L'administration laissa longtemps à désirer; les ventes progressaient et reculaient sans cause apparente, le chiffre des bénéfices sautait brusquement de 11 à 2 % d'une année à l'autre.

Enfin, en 1885, une certaine stabilité apparut; il y avait 914 membres; on venait de faire 9 % de bénéfices. On achète un terrain sur lequel on commença de construire les vastes bâtiments actuels, et dès lors, avec des administrations de plus en plus expérimentées, les progrès devinrent définitifs, comme le montre le tableau suivant:

ANNÉES	MEMBRES	VENTES	BONIS %
1885	914	fr. 397,074	9,80
1890	2109	» 1,150,608	11,12
1895	3715	» 2,622.107	11,05
1902	4210	» 2,812,837	6,23

Remarquons l'énormité du nombre des sociétaires dans une commune qui ne compte pas plus de 20,000 habitants. On conçoit que le commerce y soit fort réduit, d'autant plus que la Revendication qui possède une boulangerie depuis 1886, et une boucherie depuis 1885, possède outre l'épicerie des magasins de charbon, de confections, de charcuterie, fruiterie et quincaillerie.

Cependant, on ne peut s'empêcher de remarquer que le tantième des bonis a une tendance à décroître fortement; et d'autre part, celui des frais généraux a la tendance contraire; il a été en 1902 de 10½ %. Mais c'est là une remarque qu'on pourrait faire sur presque toutes les coopératives françaises. En Angleterre, la praportion est renversée; le tantième des bonis distribués à la consommation est en moyenne de 13 %; celui des frais généraux n'est que de 9 %. Disons cependant, pour remettre les choses au point, que la Revendication a assumé le maximum de risques, en étendant son action aux branches les plus difficiles comme la boulangerie, et surtout la boucherie.

Ce qui est à l'honneur de cette remarquable société ouvrière, c'est que tous ses efforts tendent à intéresser tous les sociétaires à la marche des affaires; et plusieurs créations intéressantes ont été faites dans ce but. Ainsi les membres sont répartis en dix sections, par voie de tirage au sort, et chacune délibère à part sur les questions qui intéressent la société; elles discutent séparément le bilan, et l'assemblée générale n'est composée que de 100 membres, à raison de 10 par section. De cette façon on évite le tumulte, le désordre qu'on remontre trop souvent dans les assemblées nombreuses, et cependant tout sociétaire, quel qu'il soit, peut prendre part aux discussions. Un journal mensuel, distribué gratuitement aux sociétaires, complète cette éducation.

Il est bien certain que ces avantages se compensent par des inconvénients. A côté du conseil d'administration, pouvoir délibérant et responsable, existent deux sortes de pouvoirs rivaux: le «conseil des dix» sections, et le comité de rédaction du journal. Dans le journal, notamment, il n'est pas rare de trouver des attaques très vives contre les décisions du conseil, et le conflit a été quelquefois poussé à l'état aigu. Mais ce sont là les inconvénients inséparables d'un régime de liberté, et qui s'atténueront avec le temps. Ce qu'il y a de certain, c'est qu'il règne à la Revendication une très grande activité sociale; que les œuvres de solidarité y sont nombreuses — bibliothèque — caisse de prêts et de dépôts — caisse de secours en cas de décès — subventions à des œuvres de bienfaisance, etc; et cette société est certainement la plus remarquable de toutes celles de Paris et de la banlieue.

Joseph Cernesson.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven, Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben.
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Helvetia
Cichorien-, Kaffee- & Zucker-Essenz
Senffabrikation — Gewürzmühle
Fabriken in
Langenthal, Lotzwyl, Pratteln.
Silberne und goldene Medaillen.
SCHUTZ-MARKE

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
GALACTINA
Kindermehl enthält beste Alpenmilch.
Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung.
20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✚

Engler & Cie., Seifen- und Sodafabrik
in Lachen-Bonwyl bei St. Gallen.
Spezialitäten: Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel)
Fettlaugenmehl (Marke Schlüssel).

„Dr. Lincks Fettlaugen-Mehl"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Caillen;**
tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"**, Königs und Jungfrau.
Garantiert reinste Reisstärke.

Basler Wichsefabrik Jos. Böhm, Basel.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade, Tinten.

F. L. Cailler's Milch-Chocolade
anerkannt die beste.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürliftreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz 2c.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach**, Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon**, sowie Tabak offen und in Paketen.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Zündholz „Marke Krone", phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Schweiz. Zündholz- und Fettwaren-Fabrik G. Fischer, Fehraltorf. Gegr. 1860. Spezialitäten: Reform-Zündhölzer paraff. und geschwefelt, überall entzündbar, amtl. bewilligt; Phönix-Feueranzünder; Fisch-Wichse; Fisch-Lederfett; Bodenwichse 2c.; Speiseessig-Essenz 80% 2c.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
MAGGI's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne 2c.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger, **Kreuzlingen.**
Spezialität: Regina-Salmiak-Waschpulver mit originellen Geschenken, sowie Salvia-, Salmiak und Triumphwaschpulver; Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo-Schuhfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Flad & Burkhardt, Oerlikon,
Kochfettfabrik.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Boßhard, Herrmann & Cie., Remismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin", Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer 2c.

Seifenfabrik „Helvetia" Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups 2c.
— Großbetrieb. —

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik mit Dampfbetrieb.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz.
Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

CONSERVENFABRIK LENZBURG
empfiehlt in bekannt bester Qualität
LENZBURGER Confituren, Fruchtsyrupe, Gelées,
LENZBURGER Erbsen, Bohnen, Tomaten, Cornichons,
LENZBURGER Delicatess-Sauerkraut, Sauerrüben.
Eigene Produktion des Rohmaterials. Vervollkommnetste Massenfabrikation und daher
— Billigste Preise. —

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen, Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paqueten.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Karrer & Huber, chem. Fabrik, Horgen.
Luxin, Bodenwichse, Bodenöl, Lederfett, Huffett, Linoleum-Glanzmasse, sowie sämtliche zur Conservierung des Leders und Glanzerzeugung dienenden chemischen Produkte.

Versuchen Sie
CHOCOLAT KLAUS.



Schuhfabrik Brittnau
Bolliger & Cie.
liefert an Konsumvereine Schuhwaren in ganz solider Ausführung zu äußerst günstigen Preisen und Konditionen.

Das „Genossenschaftliche Volksblatt"

Erscheint von Neujahr ab in vergrößertem Format

ist die Zeitung der Zukunft.

hat eine Auflage von 55,000 Expl.

Abonnementspreis pro Monat **10 Cts.**

wurde von den folgenden **42** Vereinen für sämtl. Mitglieder eingeführt:

Aadorf	Frauenfeld	Rheinfelden
Allmendingen	Freienstein-Rorbas	Roggwyl
Amrisweil	Kirchberg	Rorschach
Arbon	Kölliken	Schaffhausen
Baar	Landquart-Fabriken	Solothurn
Baden	Langnau	Steffisburg
Balsthal	Liestal	St. Georgen
Basel	Luzern	Töß
Bern	Muttenz	Wald
Biel	Mümliswil	Wallenstadt
Biberist	Oberburg	Zofingen
Burgdorf	Olten	Zug
Chur	Papiermühle	
Davos		
Delsberg		
Dübendorf		
Dürrenast		

bietet **jedem Konsumverein** folgende Vorteile:

1. seinen Umsatz erheblich zu steigern,
2. für sich erfolgreich Propaganda zu machen,
3. seine Mitglieder zu treuen Genossenschaftern heranzubilden,
4. die Kaufkraft der Mitglieder in zweckmäßiger Weise auf neue Artikel zu lenken.

gewährt den Vereinen, deren Organ es ist, **das Recht unentgeltlicher Insertion**

und zwar beim Abonnement

von 100— 500 Expl.	$\frac{1}{12}$	Seite,
„ 500—1000 „	$\frac{1}{8}$	„
„ 1000—2500 „	$\frac{1}{4}$	„
„ 2500—5000 „	$\frac{1}{2}$	„
„ über 5000 „	$\frac{1}{1}$	„

Allen Vereinen kann eine ganze Inseratenseite gegen Vergütung der Satzkosten zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.